

Basispass Pferdekunde mit Irene Bachhausen auf dem Sonnenberger Hof



Ausrichter: Sonnenberger Hof
Ort: Sonnenberger Hof, 53639 Königswinter
Lehrgangleitung: Irene Bachhausen

Der Lehrgang ist für Reiter aller Leistungsstufen geeignet (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)!!

Datum: 14. – 15. Und 21. – 22. Mai 2011, Beginn: Samstag (voraussichtlich 9 Uhr)
Kosten: Lehrgangsgebühr: 190 € pro Person inklusive Verpflegung und Schulpferd, Basispass und API – Kurs zzgl. Prüfungsgebühren, Preis ohne Schulpferd auf Anfrage.
Für Nicht-Einsteller auf dem Sonnenberger Hof: Pferdeunterbringung auf Wiesenpaddock (Selbstversorgung, Paddockmaterial und Aufbau selbst zu organisieren), sowie Benutzung der Ovalbahn, Dressurviereck: 15 € für den Lehrgangszeitraum pro Pferd
Ausbildung in: Dressurviereck, Ovalbahn
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht Helmpflicht (splittersichere Reitkappe mit Drei- oder Vierpunkt-Befestigung), allen weiteren wird das Tragen eines Helmes empfohlen.
Anmeldung: Sonnenberger Hof, 53639 Königswinter
Der Anmeldung ist Bargeld in Höhe von 50,00 € beizulegen. Die gesamte Kursgebühr ist bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu zahlen. Bei einem Rücktritt vom Lehrgang ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Kurs: Basispass Pferdekunde

Der Anmeldung sind 50,00 € Anmeldegebühr beizulegen. Diese werden auf den Kurspreis angerechnet. Der gesamte Kurspreis ist bis 14 Tage vor Kursbeginn zu zahlen.

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____

Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein

Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangleitung und Gastgeber (Fam. Schmitt) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus). Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht Helmpflicht (splittersichere Reitkappe mit Drei- oder Vierpunkt-Befestigung), allen weiteren Teilnehmern wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten